

Seite: 1/8

Druckdatum: 10.12.2021 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.01) überarbeitet am: 22.04.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX Motor+KaltReiniger

Artikelnummer:

06076000, 06077050, 06078000, 06079000-050

UFI: 73P3-U02X-N00X-X310

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendung des Stoffes / des Gemischs Autopflegemittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH

Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg (Donau)

Tel.: ++49 (0)8431/53-0

# Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit

E-Mail: erp@sonax.de

Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz:

ESA

Maritzstr.47

CH-3401 Burgdorf

E-Mail: info@esa.ch

Tel. 03 44 29 00 21

Fax. 03 44 29 02 97

### 1.4 Notrufnummer:

<u>Deutschland:</u> +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ]) Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

Belgien: +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

Luxemburg: +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

### Signalwort Achtung

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 10.12.2021 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.01) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 1)

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:	osung.	
CAS: 68515-73-1 NLP: 500-220-1	Alkylpolyglycoside C8-10 ♦ Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 10 %	1-<3%
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6 Reg.nr.: 01-2120764690-50-xxxx	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	<0,01%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 i	ber Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
nichtionische Tenside, amphotere	Tenside	<5%
Methylicothiazolinone Renzicothia	azalinana. Sadium pyrithiana	

Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone, Sodium pyrithione **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisieruna

Allergische Erscheinungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Druckdatum: 10.12.2021 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.01) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 2)

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

# Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen.	

### CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. Ilb und Xc
MAK (Österreich) Langzeitwert: 0,05 mg/m³
MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,4 e mg/m³
Langzeitwert: 0,2 e mg/m³

S SSc:

# Rechtsvorschriften

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

MAK (Schweiz): Grenzwerte am Arbeitsplatz

# DNEL-Werte

# CAS: 68515-73-1 Alkylpolyglycoside C8-10

Oral DNEL 35,7 mg/kg (Verbraucher) (longterm exposure - systemic effects)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 10.12.2021 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.01) überarbeitet am: 22.04.2021

Dermal DNEL 357.000 mg/kg (Verbraucher) (longterm exposure - systemic effects) (Fortsetzung von Seite 3)

Inhalativ DNEL 595.000 mg/kg (worker) (longterm exposure - systemic effects)

124 mg/m³ (Verbraucher) (longterm exposure - systemic effects)

420 mg/m³ (worker) (longterm exposure - systemic effects)

PNEC-Werte

CAS: 68515-73-1 Alkylpolyglycoside C8-10

PNEC 0,27 mg/l (sporadic release)

560 mg/l (STP)

0,176 mg/l (water (fresh water)) 0,0176 mg/l (water (sea water))

PNEC 111,11 mg/kg (oral (secondary poisoning))

0,654 mg/kg (ground)

1,516 mg/kg (sediment (fresh water)) 0,152 mg/kg (sediment (sea water))

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

[EN 374]

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level 6 (≥ 480 min)

Augen-/Gesichtsschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFlüssigFarbeGelblichGeruch:GeruchlosSchmelzpunkt/Gefrierpunkt:Nicht bestimmt.Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich≥100 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:Nicht bestimmt.Obere:Nicht bestimmt.Flammpunkt:Nicht anwendbar.

**Zündtemperatur** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt. pH-Wert bei 20 °C: 9,5 - 10,5

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,03 - 1,05 g/cm³
Relative Dichte Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Druckdatum: 10.12.2021 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.01) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 4) Dampfdichte Nicht bestimmt. 9.2 Sonstige Angaben Aussehen: Form: Flüssig Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssiakeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxiznat Aufgrund der Verlugbaren Dalen sind die Einstufungskriterien nicht erfullt.				
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 68	8515-7	3-1 Alkylpolyglycoside C8-10		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)		
Ätz-/Re	izwirk	ung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
		enschädigung/-reizung rerfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Sensibi	ilisieru	ng der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
Keimze	Ilmuta	genität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Karzino	genitä	it Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Reprod	uktion	stoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Fortsetzung auf Seite 6)		

DE



Seite: 6/8

Druckdatum: 10.12.2021 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.01) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 5)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische Toxizität: CAS: 68515-73-1 Alkylpolyglycoside C8-10			
EC0	>100 mg/l (Pseudomonas putida) (OECD 209 / DIN 34812, part 8)		
EC50 >10-100 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (88/302/EWG, part C)			
	>100 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202 / part 1)		
NOEC	>1-10 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD 204)		
	>1-10 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)		
CAS: 2682	-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
EC 20 / 3h	2,8 mg/l (Belebtschlamm) (DIN 38412-3 (TTC-Test))		
EC50/3h	C50/3h 34,6 mg/l (Belebtschlamm) (DIN 38412-3 (TTC-Test))		

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch-und Reinigungsmitteln.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Das Produkt ist frei von organischen Komplexbildern. (DOC >80% nach 28 Tagen)

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

59405

# Europäisches Abfallverzeichnis

1) Entsorgung / Produkt

2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Druckdatum: 10.12.2021 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.01) überarbeitet am: 22.04.2021

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport				
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt			
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezei ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	i <b>chnung</b> entfällt			
14.3 Transportgefahrenklassen				
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt			
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt			
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü Verwender	<b>ür den</b> Nicht anwendbar.			
14.7 Massengutbeförderung auf dem See gemäß IMO-Instrumenten	<b>eweg</b> Nicht anwendbar.			
UN "Model Regulation":	entfällt			

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Nationale Vorschriften:

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

## Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Druckdatum: 10.12.2021 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.01) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 7)

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

### Versionsnummer der Vorgängerversion: 5.01 Abkürzungen und Akronyme:

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOEL = No Observed Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC = letal Concentration

EC 50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

#### Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP), 648/2004 (Det.Vo) in der jeweils gültigen Fassung.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert